

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/4 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von S. Kirschner, Universi-
tätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Creusschen Buch-
handlung, Breiteweg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.



In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 228.

Halle, Dienstag den 2. October
Hierzu eine Beilage.

1838/56 P. 456.

1849.

Bekanntmachung.

Am 28., 29. und 30. v. Mts. ist kein Cholera-Todesfall
angemeldet.

Halle, den 1. October 1849.

Die Sanitäts-Commission.

Deutschland.

Halle, d. 1. October. Die preussischen Kammern ha-
ben in der eben abgelaufenen Woche an der Revision der Ver-
fassung wacker gearbeitet. Sie haben Fragen von der höch-
sten Bedeutung behandelt und zum Theil im wahren konsti-
tutionell:n Sinne, wenn auch nicht ohne harte parlamentarische
Kämpfe, entschieden. Wir rechnen dahin zwei Fragen, von
denen die eine mehr von socialer, die andere rein staatsrecht-
licher Natur ist. In der ersten Kammer wurde nach zweitägi-
ger Debatte über Lehen und Familienfideikommiss, in der
zweiten Kammer über das der Volksvertretung zustehende Recht,
die Steuern zu bewilligen und zu verweigern, entschieden.
Schenken wir zunächst der Verhandlung der ersten Kammer über
die Lehen und Familienfideikommiss einige Augenblicke.

Die preussische Gesetzgebung hatte in der Periode, in der
Preußen durch seine großherzigen staatsökonomischen Radikal-
reformen neue Kraft und neuen Glanz zu gewinnen suchte,
in den Jahren von 1807 bis 1811 auch die Lehen und Fidei-
kommiss in den Bereich ihrer unvergeßlichen Thätigkeit gezogen.
Wir erinnern an das Edikt vom 9. October 1807. Herbeige-
führt durch eine schwere über den preussischen Staat einge-
brochene Krisis, in der es darauf ankam, alle Keime der ma-
teriellen und geistigen Nationalkraft zur Entwicklung zu brin-
gen, stellte jenes Edikt Grundsätze von tiefer Wahrheit auf,
die nach mannigfachen und nicht immer erfolglosen spätern
Versuchen, ihre volle Geltung abzuschwächen, sich jetzt mit er-
neuter und verdoppelter Kraft geltend machen. Nachdem schon
das Edikt vom 9. October 1807 in folgerechter Anwendung
der übrigen in ihm ausgeprägten Prinzipien die Aufhebung der
Lehen und Fideikommiss durch Familienschluß gestattet hatte,
wurden unmittelbar darauf auch schon umfassende Vorbereitun-
gen zu dem zweiten Schritt, nämlich zu der allgemeinen
Aufhebung der Lehen und Fideikommiss durch einen

Act der Gesetzgebung getroffen. Der Plan blieb un-
ausgeführt, und die schattenreiche lange Friedensperiode that
alles, Lehen und Fideikommiss zu erhalten und zu erweitern.
Der Reprisinationsgeist breitete sein dunkles Gefieder weiter
und weiter über die deutsche Erde aus. Aber der Grundge-
danke des modernen staatsbürgerlichen Bewußtseins ist nicht
verloren gegangen. Die ganze Richtung der Zeit fordert ge-
bieterisch die Beseitigung aller Privilegien, der persönli-
chen wie der dinglichen, und der darauf fußenden Rechts-
verhältnisse, sie fordert, daß dem Staate, statt der feu-
dalistischen Elemente, die sich als unhaltbar erwiesen ha-
ben und im Widerspruche mit dem modernen Staatsprinzip
stehen, eine andre Grundlage und Konstruktion gegeben werde.
Wie aus dieser Erkenntniß die großen Schöpfungen der Stein-
Hardenberg'schen Periode mit ihren grandiosen staatsökonomischen
Reorganisationsen hervorgingen, so entspringt jetzt daraus die
Nothwendigkeit der Aufhebung der Lehen und Fideikommiss.
Und so wenig der Grundsatz der Ablösbarkeit aller Real-Abga-
ben dem privatrechtlichen Standpunkte entspricht, aber aus dem
höhern politischen Gesichtspunkte geboten ist, eben so findet die
Aufhebung der Lehen und Fideikommiss ihre Begründung in
der höhern politischen Nothwendigkeit, deren Gesichtskreis weit
über die engen Schranken des Privatrechts hinausreicht.

Seit 1807 und sogar noch früher hat sich Deutschland da-
nach gesehnt, die Reste der feudalen Vorzeit fallen zu sehen.
Endlich im Jahre 1848 schien das lang ersehnte Ziel erreicht
werden zu wollen. Die deutsche Nationalversammlung verfolgte
das Streben, neben der festern Begründung der persönlichen
Freiheit auch das so lange gebannte Grundeigenthum in den
weiten Grenzen unsres deutschen Vaterlandes von jedem Zwange
zu entlasten, verwickelte Rechtsverhältnisse zu vereinfachen und
den freien Verkehr zu erleichtern und zu beleben. Sie be-
stimmte in den deutschen Grundrechten: „Die Familienfideikom-
miss sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhe-
bung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten.“ —
„Alle Lehensverband ist aufzuheben.“ Wir wissen, daß diese
gesetzlichen Vorschriften nicht zu Recht gekommen sind, der Ge-
danke aber ist unverfehrt erhalten in dem Dreikönigs-Entwurfe
und in der preussischen Verfassung. Die letztere sagt Art. 38:
„Die Errichtung von Lehen und die Stiftung von Famis-

„lien-Fideikommissen ist untersagt. Die bestehenden Lehen und Familienfideikommissen sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden.“ Ueber diesen Artikel legte der Centralausschuß der ersten Kammer am 22. Sept. sein Gutachten vor: eine tüchtige, wohl durchgearbeitete Zusammenfassung aller Gründe für und wider die Aufhebung. Der Bericht schlug der Kammer die unveränderte Annahme des Artikels vor. Die Verhandlung selbst füllte am 22. und 24. Sept. zwei Sitzungen aus, und zum ersten Mal nahm die Debatte einen vielseitigern und schwunghaftern parlamentarischen Charakter an. Zahlreiche Amendements, die alle unterstützt wurden, namentlich von Kisker, Tamnau, Bornemann, Triest, Graf Ikenpliz, Manteuffel, Gerlach u. a. bezeichneten die verschiedene Stellung der Kammermitglieder und der Parteien zu der wichtigen Frage. Zuerst ergriff Wulfsheim das Wort, um den Antrag des Centralausschusses zu vertheidigen. Von Wigleben dagegen sprach in Uebereinstimmung mit dem Amendement von Ikenpliz für das Fortbestehen der Fideikommissen und gegen die daraus hergeleiteten politischen und volkswirtschaftlichen Nachteile. „Familienfideikommissen gehören nicht wie die Lehen dem öffentlichen, sondern lediglich dem Privatrechte an. Das Verbot von Errichtung fideikommissarischer Stiftungen ist unverträglich mit dem Grundsatz der freien Disposition über das Eigenthum. Der Artikel bedroht mit neuen Verletzungen einen Stand, der in einem Jahre nichts als Zurücksetzung erfahren hat.“ Von Ammon vertheidigte den Verfassungsartikel im Namen der Gleichberechtigung. Die Nachgeborenen dürften nicht wie Ismael in die Wüste hinausgestoßen werden. Die nationalökonomischen Nachteile könne man in Westphalen beobachten, wo die fideikommissarischen Güter sich durch Ankauf bäuerlicher Güter fortwährend vergrößerten. Manteuffel, Ikenpliz und Stahl vertheidigten die Fideikommissen nicht sowohl im Interesse des Adels und mittelalterlicher Vorrechte, vielmehr als eine für jede Familie im Staate offen zu erhaltende Möglichkeit, über ihren Besitzstand zu verfügen und ihn unveräußerlich an ihr Bestehen zu knüpfen. Sie wiesen die hohe politische und staatswirtschaftliche Bedeutung des großen Grundbesitzes auf, die nicht dem Zufall der freien Konkurrenz preisgegeben werden dürfe; sie zeigten, wie sehr der Staat an Stärke gewinne, wenn er die Erhaltung der Familien und ihre dauernde Verbindung mit dem Grundbesitz, und dadurch ein erhöhtes Interesse am Bestande des Staates begünstige; sie wollten im Staate nicht die schrankenlose Konkurrenz der Individuen (gerade so sprach und spricht der Kommunist Louis Blanc), den ewig wandelbaren Prozeß in der Lage und dem Besitzstande der Familien, sondern gewisse feste Gliederungen (z. B. ständische!) zur Herrschaft bringen; sie fanden, daß die Aufhebung der Fideikommissen durchaus nicht das erreiche, was man damit erreichen wolle, nämlich: Entgegenwirkung gegen die Vereinigung zu großer Vermögensmassen in Einer Hand. Sie gaben vor zu sehen, daß die freie Konkurrenz zur Vernichtung des kleinen Besitzers durch das Kapital führe. Sie spielten die Debatte hinüber in das Gewirr kommunistischer Sätze und Gelüste, so daß es scheinen könnte, als sollte die Aufhebung der Lehen und Fideikommissen der Nation als Kommunismus denunziert werden. Während die Gegner der Fideikommissen ihre Gründe aus dem Grundsatz der Gleichberechtigung und aus der Nothwendigkeit, die Privilegien aufzuheben, hernahmen, die Vertheidiger aber diesen Gründen alle Kraft durch kommunistische Verdrehungen zu nehmen suchten, stellte sich Dieterici in seinen Angriffen gegen die Fideikommissen auf den volkswirtschaftlichen Boden: „die freie Konkurrenz, die freie Bestimmung des Eigenthums ist das Höchste; darin liegt ebenso die mög-

lichste Beförderung des Wohles der Einzelnen und der Familien, als die höchste Verwerthung des Bodens.“ Einen vermittelnden Weg empfahl der überall unglückliche Vermittler, der sogar im preussischen Rumpsparlamente am 15. Nov. v. J. vermitteln wollte, Bornemann, welcher Aufhebung der Familienfideikommissen durch Familienschlüsse beantragte. Wachler sprach im Namen des gesunden Menschenverstandes gegen die Fideikommissen und zerstörte manche künstliche Deduktion der Vertheidiger durch ein gesundes Witzwort. Er glaubte nicht, daß das Bestehen dieser Stiftungen der Sittlichkeit zuträglich wäre. Herr von Gerlach hielt den ganzen Artikel für eine revolutionäre Phrase, eine Märzerrungenschaft, der alle fundamentale Natur fehle. Man solle doch lieber in die Verfassung setzen, daß Eltern ihren Kindern ein Pflichttheil geben müßten! „Man will nivelliren, will kein bevorrechtetes Eigenthum mehr.“ „Gliederung der Stände, des Besitzes giebt allein Garantien für das Bestehen, für die Verfassung des Staates.“ Nur zurück! zurück! immer zurück in das Mittelalter, in die Zeiten der Ritter, der Mönche und in das Recht der Prima-Noktialstürme! Nach Herrn von Gerlachs Ansicht ist Abraham ein wahrer Fideikommisslister, seine Stiftung muß noch heute von uns recipirt werden. „Die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung ist französisches Nachwerk, das nichts zum deutschen Aufschwung that.“ „Die Kopfwahlvertreter in Frankfurt (und die Kopfwahl ist Gegensatz gegen Herrn von Gerlachs Nation als den wahren Organismus und seine Nation ist eben die bekannte Gliederung, der mittelalterliche, feudale Gliedermann) sind nicht Vertreter der Nation, darum ist auf ihr Votum kein Gewicht zu legen. Die Aufhebung der Fideikommissen ist ein Eingriff in das Privatrecht, Vernichtung königlicher Bestätigungsurkunden, sie ist Zwang gegen die Freiheit. Das Lehnswesen ist eigentlich deutsches Element, es verbindet den Stand und sein Recht mit der Treue und dem Gehorsam. In England ist alles Grundeigenthum Lehen. (?)“

Diese geistreichen Abschweifungen wurden von Baumstark und Kühne recht passend gewürdigt. Beide führten die Diskussion aus der nebulösen Pagode des Feudalherrn zurück auf ihren speziellen Gegenstand.

Alle Anstrengungen zu Gunsten der Fideikommissen waren vergeblich gewesen. Der ganze Haufen von Anträgen und Amendements ward verworfen und der Artikel der Verfassung unverändert angenommen.

Potsdam, d. 23. Sept. Ihre Königl. Hoheit die vermittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwern und Höchsteren Tochter, die Herzogin Louise Hoheit, sind auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Potsdam, d. 29. Septbr. Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist von Sanssouci nach Blankenburg abgereist.

Berlin, d. 30. Sept. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Mechanikus-Lehrling Hänsch in Berlin die Reitungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Nach dem Militair-Wochenblatte ist der General-Major von Gerlach, Commandeur der 1sten Garde-Landwehr-Brigade, zum General à la Suite, der Hauptmann von Liebermann vom 19ten Infanterie-Regiment zum Major ernannt worden.

Der Gesekentwurf, die Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer betreffend, ist so eben unter die Abgeordneten der Kammer vertheilt worden, und enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

§. 1. Die im §. 1. des allgemeinen Abgabengesetzes vom 30. Mai 1820. unter g. angeordnete Klassensteuer, sowie die unter h. angeordnete Wahl- und Schlachtsteuer werden vom ab aufgehoben. §. 2. An die

Stelle dieser Steuern tritt für den Umfang des ganzen Staates a) eine Einkommensteuer für diejenigen Einwohner, deren gesamtes jährliches Einkommen die Summe von 1000 Thalern übersteigt und b) eine neue Klassensteuer für diejenigen Einwohner, deren jährliches Einkommen den Betrag von 1000 Thalern nicht übersteigt. §. 3. Der Einkommensteuer sind unterworfen alle Einwohner des Staats, mit Einschluß der im Auslande sich aufhaltenden Staats-Angehörigen, welche selbständig ein jährliches Einkommen von über 1000 Thaler beziehen. §. 6. An Steuer wird jährlich der Betrag von 3 Procent des steuerpflichtigen Einkommens entrichtet. Das zur Besteuerung in Ansatz zu bringende Einkommen ist stets auf einen solchen Betrag abzurunden, daß die davon zu entrichtende Steuer in vollen Thalern ausgedrückt werden kann. §. 7. Der Einkommensteuer unterliegt alles Einkommen, welches a) aus Grundvermögen alter Art; b) aus Kapital-Vermögen und aus Anrechten auf periodische Hebungen und Vortheile aller Art, oder c) aus dem Ertrage eines Gewerbes oder irgend einer Art gewinnbringender Beschäftigung fließt. §. 11. Es ist dem Gemessen jedes Steuerpflichtigen überlassen, ob er Behufs seiner Veranlagung zur Einkommensteuer eine eigene Deklaration abgeben oder sich der Einschätzung durch die angeordneten Behörden und Kommissionen unterwerfen will. §. 23. Die oberste Leitung des gesammten Veranlagungs-Geschäfts im Staate gebührt dem Finanz-Minister, welcher zugleich über die gegen das Verfahren der Bezirks-Einschätzungs-Kommissionen und der Vorstände derselben angebrachten Beschwerden zu entscheiden hat. Unter seiner Theilnahme versammelt sich alljährlich eine Central-Kommission, welche aus neun Mitgliedern der National-Versammlung besteht, von denen sechs aus der Zweiten und drei aus der Ersten Kammer und zwar von jeder Kammer selbst gewählt werden. Dieser Kommission werden die Gesammt-Resultate der geschehenen Einkommensteuer-Veranlagung für den ganzen Staat zur Prüfung vorgelegt. §. 26. Die Kosten der Einkommensteuer-Veranlagung fallen, soweit sie nicht aus den Hebegebühren (§. 27.) zu bestreiten sind, der Staatskasse zur Last. Die Mitglieder der Kommissionen erhalten nur die nach den allgemeinen Bestimmungen festgesetzten Reise- und Tagegelder. Nur diejenigen Kosten, welche durch die nähere Feststellung des Einkommens eines Steuerpflichtigen veranlaßt werden, sind von diesem zu tragen, wenn seine eigenen Angaben als unrichtig befunden werden. §. 27. Die veranlagte Einkommensteuer ist in Monatsraten in den ersten 8 Tagen eines jeden Monats im Voraus an diejenige Empfangsstelle abzuführen, bei welcher die Klassensteuer der Gemeinden erhoben wird (§. 27.). Es steht dem Steuerpflichtigen frei, die ihnen auferlegte Steuer auch für einen längeren Zeitraum bis zum ganzen Jahresbetrage zu bezahlen. Die den Empfängern zu bewilligenden Hebegebühren, aus welchen auch alle Nebenkosten des Veranlagungs-Geschäfts für Papier, Druckformulare u. a. m. zu bestreiten sind, werden durch die von dem Finanzminister zu erlassenden Instruktionen näher bestimmt; dürfen jedoch nirgend den Betrag von 3 Pct. der eingegangenen Steuer übersteigen. §. 29. Die Bestimmung darüber, ob für die folgenden Jahre eine vollständig neue Einkommen-Aufnahme oder nur die Fortführung und Ergänzung der für's erste Jahr stattgefundenen Aufnahme unter Beobachtung der dagegen gezogenen Erinnerungen erfolgen muß, bleibt von dem Beschluß der Central-Kommission (§. 23.) abhängig. §. 30. Der Klassensteuer sind unterworfen diejenigen Einwohner des Staates, deren jährliches Einkommen den Betrag von 1000 Thlrn. nicht übersteigt. §. 31. Befreit von der Klassensteuer sind: a) Personen vor vollendetem sechszehnten Jahre, b) alle beim Heere und bei den Landwehrstämmen in Reich und Glied befindlichen Unteroffiziere und gemeinen Soldaten, in sofern sie selbst oder die Angehörigen ihrer Haushaltung weder eigenes Gewerbe, noch Landwirtschaft betreiben, c) die Unteroffiziere und gemeinen Soldaten der Landwehr für die Monate, in welchen sie zur Fahne einberufen sind, d) diejenigen zur untersten Stufe der zweiten Hauptklasse (§. 34.) gehörigen Personen, welche am 1. Januar, für welches die Veranlagung geschieht, ihr sechszigstes Lebensjahr bereits zurückgelegt haben, e) Arme, die von Almosen aus Staats- oder Gemeindefasten leben oder in öffentlichen Anstalten auf öffentliche Kosten verpflegt werden, f) Fremde, wofür in dieser Beziehung nur Ausländer zu achten sind, welche sich noch nicht ein volles Jahr an demselben Orte des Inlandes aufgehalten haben, g) die Inhaber des eisernen Kreuzes und die zu ihrem Hausstande gehörigen Familienglieder, soweit sie zur dritten Hauptklasse (§. 34. sub c.) gehören, c) diejenigen, welche auch ohne besondere Auszeichnung erlangt zu haben, in dem vaterländischen oder als Eingeborne eines damals noch nicht zum preussischen Staate gehörenden Landestheiles in einem verbündeten oder anderen Heere an einem der Feldzüge von 1806 bis 1815 Theil genommen haben, für ihre Person und ihre Angehörigen, so weit sie zu den beiden unteren Stufen der dritten Hauptklasse gehören. §. 32. Die Steuer wird in drei Hauptklassen und in jeder Hauptklasse nach mehreren Abstufungen erhoben. §. 34. Die Steuer beträgt monatlich: a) in der ersten Hauptklasse, und zwar: 1. in der ersten Stufe 2 Thlr., 2. in der zweiten Stufe 1 Thlr. 20 Sgr., 3. in der dritten Stufe 1 Thlr. 10 Sgr., 4. in der vierten Stufe 1 Thlr.; b) in der zweiten Haupt-

klasse, und zwar: 5. in der fünften Stufe 25 Sgr., 6. in der sechsten Stufe 20 Sgr., 7. in der siebenten Stufe 15 Sgr., 8. in der achten Stufe 12 Sgr. 6 Pf., 9. in der neunten Stufe 10 Sgr.; c) in der dritten Hauptklasse, und zwar: 10. in der zehnten Stufe 7 Sgr. 6 Pf., 11. in der elften Stufe 5 Sgr. für die Haushaltung oder für den Einzelsteuernden, und endlich: 12. in der zwölften Stufe 1 Sgr. 3 Pf. für jede steuerpflichtige Person, jedoch mit der Maßgabe, daß in dieser Stufe aus einer und derselben Haushaltung niemals mehr als zwei Personen zur Steuer herangezogen werden dürfen.

Frankfurt a. M., d. 25. Sept. Generalmajor v. Schack ist zum Commandant von Mainz bestimmt, während Generalmajor Koch, bisher in Bergen stationirt, Schacks Stelle hier einnehmen soll.

Frankfurt a. M., d. 27. Septbr. Die Schweizer Bundesbehörde fährt fort, mit einem Ernst auf die genaue und strenge Durchführung der Flüchtlingsbeschlüsse zu dringen, der mehr und mehr alle Besorgniß zu einem Konflikte mit den Nachbarstaaten entfernen muß. „Die Gränzkantone — heißt es in einem neuesten Kreis Schreiben des Bundesraths in dieser Beziehung — werden leicht einsehen, wie sehr es im allgemeinen Interesse der Schweiz und ihres guten Einvernehmens zu den Nachbarstaaten liegen muß, daß die Internirungs-Beschlüsse des Bundesraths überall pünktlich vollzogen werden und daß diejenigen Kantone, deren Behörden durch Fahrlässigkeit oder unzeitige Schonung der Schweiz Verlegenheiten oder andere Unannehmlichkeiten zuziehen, dem gemeinsamen Vaterlande gegenüber eine schwere Verantwortlichkeit auf sich laden. Wir können es nicht genug wiederholen, daß man allein durch beförderliche und vollständige Vollziehung der Beschlüsse des Bundesraths, betreffend Ausweisung der Chefs des letzten babilonischen und rheinpfälzischen Aufstandes und Internirung der übrigen Flüchtlinge allmählig dahin gelangen wird, die Rückkehr der Masse jener Fremdlinge in ihre Heimath zu ermöglichen.“

Frankfurt a. M., d. 29. Sept. Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist gestern Abend aus Karlsruhe hier angekommen, hat Nachtquartier im Russischen Hof genommen und wird heute Nachmittag nach Weimar abreisen, wo bereits die Prinzessin von Preußen eingetroffen sein wird.

Heute Vormittag ist aus Baden zurückkehrend ein preussisches Garbelandwehrbataillon und ein Bataillon des 27. Landwehrregiments auf dem Rückmarsch nach der Heimath durch unsere Stadt gekommen.

Karlsruhe, d. 27. Sept. Hier ist folgender Armeebefehl erschienen:

Hauptquartier Karlsruhe, den 25. Sept. 1849. Auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs ist die bisher unter meinem Befehl stehende Operationsarmee am Rhein, nachdem sie die ihr gestellte Aufgabe siegreich erfüllt hat, aufgelöst worden. Ein Theil derselben bleibt zur fernern Besetzung im Großherzogthum Baden stehen; ein anderer Theil rückt in seine Friedensgarnisonen; die Landwehr kehrt in ihre Heimath zurück, um theilweise entlassen zu werden. Mich selbst beruft das allerhöchste Vertrauen des Königs Majestät zum Militairgouverneur der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen, sowie zum Oberbefehlshaber der Occupationstruppen in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a. M. Indem ich durch königliche Gnade fast mit allen Truppenabtheilungen, welche die Operationsarmee am Rhein bildeten, in Verbindung bleibe, so lege ich doch nunmehr das Commando über diese Armee nieder. Kameraden! Mit bewegtem Herzen rufe ich Euch ein Lebewohl zu, indem ich Euch aus dem bisherigen Dienstverband entlasse. Der Ruf des Königs, unsers Kriegsherrn, hatte uns auf dem Felde der Ehre zusammengeführt; wir haben schöne und siegreiche Tage gemeinschaftlich bestanden, die ich Eurer Tapferkeit, Hingebung und Ausdauer verdanke. Wir haben Gott, der den Sieg an unsere Fahnen festsetzte, unsern demüthigen Dank dargebracht, und seinen Frieden über die gefallenen Brüder erlehrt. Nochmals aber muß ich den Herren Generalen, den Offizieren und allen Soldaten meinen herzlichsten Dank aussprechen für die Umsicht, mit welcher Erstere meine Anordnungen ausführten; für das rühmliche Beispiel, was die Offiziere bei allen Gelegenheiten gaben, wo die Durchführung des Kriegszweckes galt; für die Ausdauer, welche von den Soldaten bei Ertragung unvermeidlicher Anstrengungen und Entbehrungen bewiesen wurde; für die Tapferkeit endlich, welche Alle auf



dem Schlachtfeld bewiesen haben. Das lohnende Gefühl' treuester Pflichterfüllung begleite einen Jeden beim Eintritt in seine nun veränderten Verhältnisse. Soldaten der Landwehr! Euch besonders liegt es ob, den guten Namen, den Ihre Euren Bataillonen erworben habt, nun auch bis zum Augenblick der Entlassung rein zu erhalten durch eine echt militärische Haltung. Das Gefühl, Eure Pflicht erfüllt zu haben, dem König, dem Vaterland und Eurem Eide unwandelbar treu geblieben zu sein, müßt ihr in der Heimath nicht nur bewahren und pflegen, sondern diesen Gesinnungen auch nach allen Richtungen hin und unter allen Umständen Geltung verschaffen. Kameraden! Niemand von uns lasse sich den Ruhm antasteten, den Preußens Heer sich um Deutschland erworben hat. Und braucht das Vaterland von Neuem unsern Arm, so möge der Ruf unseres Königs uns wieder zusammenführen. Er weiß, daß er uns vertrauen kann, und daß wir bereit sind, unser Leben einzusetzen, wenn es Preußens Ehre gilt. Der Oberbefehlshaber der Operationsarmee am Rhein.

Im Publikum bezeichnet man den General v. Peucker als unsern Kriegsminister, Oberst v. Brandenstein soll in seiner Function als Stadtcommandant hier verbleiben und General Hoffmann, der Kriegsminister vor der Revolution, soll General der Infanterie und Divisionär werden. Ferner heißt es, es solle nun in Bälde an die Wiedererrichtung eines badiſchen Heeres gehen und dasselbe werde außer der entsprechenden Reiterei und Artillerie aus 20 Bataillonen Infanterie (5 mehr als früher) bestehen.

Die Vorarbeiten für den Landtag gehen eifrig fort. — In unserer jetzt sonst sehr stillen und ruhigen Stadt fangen Gewerbe und Handel sich wieder zu beleben an; auch hört man nun auf der Kriegsstraße die Arbeit in der Reßlerschen Fabrik wieder.

Kastatt, d. 27. Sept. Aus Privatbriefen entnehmen wir, daß der vormalige hiesige Festungsbaudirektor, Oberstlieutenant Malz, an diesen Posten nicht mehr zurückkehren wird. Der bisherige Festungskommandant, Major v. Welzien, welcher mit seinem Landwehrbataillon nach der Heimath zieht, hat sich durch seine Gerechtigkeitsliebe, seine Sorgfalt für das allgemeine Wohl und für die unglücklichen Gefangenen in seiner schwierigen, anstrengenden Stellung hohe Achtung erworben. An seine Stelle ist heute Major Gansauge getreten. — Der hiesige Festungsbaubau wird gegenwärtig durch preussische Ingenieur-offiziere theilweise mittelst der Kriegsgefangenen, jedoch in sehr geringer Ausdehnung betrieben. Der Bau beschränkt sich auf die große Rückschwammungschleuse, das Kehlreduit des Forts B. und einige innere Einrichtungen der bereits fertigen Gebäude. Zu bedauern ist, besonders hierbei, daß der Bau des großen Kriegshospitals nicht fortgesetzt wird, da doch dessen Herstellung äußerst nothwendig wäre. Ebenso ist die Vollendung des großen Kehlreduits des Forts A. sowie einiger andern angefangenen Gebäude hinausgeschoben. (D. 3.)

Güstrow, d. 25. Sept. In der heutigen Versammlung der Mitglieder des ritterschaftlichen Amtes Güstrow ist mit 17 gegen 14 Stimmen beschlossen worden: gegen die Gültigkeit der neuen Verfassung zu protestiren.

Flensburg, d. 25. Sept. Morgen werden hier einige Preussische Stabsoffiziere eintreffen, welche, wie man hört, beauftragt sind, militärische Anlagen und Anstalten im Herzogthum Schleswig zu inspiciiren. Hoffentlich werden sie auch einen ernsthaften Blick auf die Ruinen der Duppeler Fortificationswerke richten. Bauern in Angeln (Großholt), welche vom Kammerherrn v. Warnstedt, bekanntlich jetzt Amtmann zu Flensburg, zur Futtleistung gerufen waren, aber sich nicht dazu fanden, haben demselben erklärt, daß sie, abgesehen davon, ob jene Requisition von ihrer rechtmäßigen Behörde ausgegangen, sich nicht für pflichtig erachten können, für den Bedarf der Schwedischen Occupationstruppen Lasten zu übernehmen und zu tragen, da solche bekanntlich, laut Waffenstillstandsconvention, sämmtlich von Dänemark übernommen sind.

Flensburg, d. 26. Sept. Die Deputation aus Angeln, bestehend aus dem Pastor Schmidt und 2 Landbesitzern, sind von ihrer Mission aus Berlin in ihre Heimath zurückgekehrt; sie wissen nicht genug von der freundlichen Ausnahme, die sie am preussischen Hofe, so wie beim Minister der auswärtigen gesunden haben, zu erzählen, und in der ganzen Gegend geht die Sage dieses Ergebnisses von Mund zu Mund. Einer der Landbesitzer, Hansen aus Twendt, welchen wir sprachen, erzählte, wie der König sie Sonntag nach der Kirche zur Audienz zugelassen habe, wie er theilnahmevoll die wohl eine halbe Stunde lange Anrede des Pastor Schmidt angehört, in welcher derselbe zuvörderst ihr spezielles Anliegen wegen der 7 Distrikte, die jetzt nördlich der Demarkationslinie liegen, bei einer beim Friedens-Abschluß eintretenden Theilung Schleswigs aber, wegen ihrer rein deutschen Sprache und Sitte zum südlichen Theil der Demarkationslinie zugezogen zu werden wünschen, vorbrachte, alsdann aber die Zustände des ganzen Landes unter der jetzigen Verwaltung deutlich und anschauungsvoll schilderte. Der König richtete hierauf einige Fragen an jeden Einzelnen und verabschiedete sie mit dem Versprechen, fern zu thun, was in seinen Kräften stehe. Auch Herr von Schleinitz hatte sich während der Tafel mit ihnen unterhalten und in derselben Weise sich ausgesprochen, wobei er die volle Zusicherung erteilte, bei einer Theilung Schleswigs für Hinzuziehung der 7 Distrikte zu der südlichen Linie eifrigst Sorge zu tragen. Diese Kunde hat die gedrückte Stimmung im Lande theilweise wieder einigermaßen belebt, und man hofft, daß Preußen die einzige Macht sei, welche für unsere Sache thun werde, was irgend, ohne Schmälerung seiner eigenen Interessen, zu thun möglich sei.

Eckernförde, d. 26. Septbr. Die Kommunevertreter unserer Stadt haben heute die nachfolgende Erklärung beschlossen:

Die unterzeichneten Kommunevertreter der Stadt Eckernförde erklären hiermit öffentlich, daß sie zu einer einseitigen Aufhebung des Staatsgrundgesetzes für die Herzogthümer Schleswig-Holstein vom 15. September 1848 selbst die rechtmäßige Landesregierung nicht für befugt erachten, geschweige denn die faktisch bestehende Landesverwaltung, und sie demgemäß unerachtet der Bekanntmachung der Landesverwaltung vom 17. d. M. das Staatsgrundgesetz nach wie vor als geltend betrachten müssen. Bong-Schmidt. Puppe. H. D. Lange. Martin. Struve. Rathgen. Zimm. Beyreis. Schröder. G. W. Danmann. F. H. Sager.

Kiel, d. 28. Sept. Gestern Abend lief der Kriegsdampfer „Bonin“ von hier aus, um bei dem Herumbringen der Reichsregatte „Eckernförde“ in den hiesigen Hasen beizuliegen zu sein. Derselbe ist indessen diesen Morgen allein zurückgekommen, weil er bei seiner Ankunft an der eckernförder Brücke das dort stationirte preussische Bataillon aufmarschirt gefunden hat, um in Gemäßheit der Befehle der Landesverwaltung das Wegbringen des Schiffes zu verhindern. (H. N.)

Wien, d. 27. Septbr. Das Armeecorps, welches unter dem Oberbefehl des Feldmarschalllieutenants Fürsten Schwarzenberg demnächst in Tirol und Vorarlberg aufgestellt werden soll, wird mit Einschluß der jetzt schon in Nordtirol und Vorarlberg befindlichen Truppen aus 21 Bataillonen Infanterie, 2 Regimentern Kavallerie und 11 Batterien bestehen.

Ungarn.

Wesib, d. 24. Sept. Dieser Tage desertirte ein Husar aus der Feste Komorn, der aus sagte, daß die Besatzung nur alle zweite Tage eine geringe Portion Fleisch erhalte. — Ein hier aus Widdin angelangter Reisender erzählt, daß die Ungarn daselbst von den Türken aufs Freundschaftlichste und sehr zuvorkommend behandelt werden, Kuffuth jedoch sehr niedergeschlagen sei und zurückgezogen lebe. Dem gewesenen Polizei-

director Hajnik ist es gelungen, mit einem englischen Passe zu entkommen; von einer Auslieferung der Insurgentenhäupter sei dort gar keine Rede. Nachschrift. Der Insurgentengeneral Guyon soll eben mit dem Cholnofer Train gebracht worden sein.

Lemberg, d. 21. Sept. Ich kann mit Bestimmtheit berichten, daß Galizien für jetzt keine russische Besatzung bekommt. Auf Befehl des russischen Kaisers sollen alle russische Truppen in Ungarn, mit Ausnahme eines Observationscorps bei Komorn, die Grenzen Oesterreichs bis zu Ende des laufenden Monats verlassen. In verschiedenen Richtungen strömen schon jetzt russische Truppen durch Galizien nach ihrer Heimath. Das ganze Corps des Generals Tschodajeff, beiläufig 60,000 M., hat die Route über Lemberg zu passiren; 20,000 M. sind bereits über Lemberg durchmarschirt, und General Tschodajeff hat für die Dauer des Durchmarsches seines Corps die eigens für ihn adjustirte Wohnung in Lemberg bezogen. Die heimkehrenden russischen Truppen scheinen in diesem kurzen Feldzuge viel Feldstrapazen erfahren zu haben. Die bis jetzt durchgezogenen Bataillone sind bedeutend gelichtet. Man spricht, Rußland habe während des ungarischen Feldzugs bis 60,000 M. theils im Feuer, theils durch Epidemie in Ungarn verloren.

Rußland und Polen.

Von der russischen Grenze, d. 21. September. Von welch ungeheurem Umfange die Confiscation der Güter der seit 1830 politischer Vergehen halber Verurtheilten sein muß, geht aus dem Bericht über die Regierungsgüter hervor. Hiernach beträgt, nach Abzug der Schenkungen oder Verkäufe der größern Hälfte derselben, ihre Zahl noch über 200 mit über 76,000 Seelen. Im Allgemeinen darf angenommen werden, daß die politischen Ansichten der Polen einerseits und die darauf sich stützenden Repressivmaßregeln der Regierung andererseits dem Ficus einen Grundbesitz von wenigstens 10 Mill. R. S. zugeführt haben, auf dem höchstens 3 Mill. R. Schulden lasten.

Italien.

Mailand, d. 19. September. Aus Messina berichten Briefe vom 7. d. M., daß der englische Gesandte zu Neapel als Entschädigung für die in der letzten Revolution auf Sicilien von englischen Unterthanen erlittenen Verluste eine Summe von mehreren 100,000 Ducati angesprochen, und daß der König diese Forderung zurückgewiesen habe. Messina soll nun, sagt man, von den Engländern so lange blockirt werden, bis ihre Forderung erfüllt ist! Ein Geschwader soll zu diesem Behufe von Malta nach Sicilien abgegangen sein.

Schweiz.

Basel, d. 27. Septbr. Nachdem schon vor einigen Wochen durch badische und bairische Offiziere der Bestand der von den Flüchtlingen hierher verschleppten Waffen und Munitionsvorräthe aufgenommen worden, unterhandeln in diesem Augenblick mehrere Abgeordnete der betreffenden Regierungen mit unserm Bundesrath über Auslieferung jener Gegenstände. Da die Conferenzen so ziemlich ihrem Ende nahe sind, kann ich Ihnen mit Bestimmtheit versichern, daß einer baldigen unbedingten Abtretung des ganzen Materials nichts mehr im Wege steht. Der Bundesrath hätte sich somit auch diesmal nicht um das unaufhörliche Geschrei der radicalen Presse bekümmert. (DPA. 3.)

Frankreich.

Paris, d. 26. Septbr. Die „Debats“ enthalten folgenden Artikel: „Mehrere Journale haben angezeigt, daß der Brief des Präsidenten an Herrn Edgar Ney im amtlichen Journal von Rom veröffentlicht worden sei oder werden solle, und daß diese Veröffentlichung eine neue Spaltung zwischen der Regierungscommission und den französischen Autoritäten herbeigeführt hätte. Nach den Nachrichten, die wir aus Rom erhalten, haben wir Grund anzunehmen, daß der Brief daselbst weder veröffentlicht worden ist, noch es werden soll. Uebrigens scheint man allgemein zu glauben, daß die Angelegenheit, wenn auch langsam, doch einer befriedigenden Lösung entgegengehe. — Hr. v. Bellune, welcher der Gesandtschaft in Rom beigeordnet ist, reist mit neuen Vorschlägen ab, welche, wie man hofft, diese Schwierigkeit beseitigen werden. Uebrigens ist Frankreich in dieser Frage mit den übrigen Mächten einig.

Der Constitutionnel bespricht die Frage der Reorganisation Deutschlands und sieht auf gut französisch keinen andern Ausweg, da die Wiederherstellung des alten Bundestages möglich sei, als Deutschland in zwei Hälften zu theilen, die nördliche unter Preußens, die südliche unter Oesterreichs Leitung.

Paris, d. 27. Sept. Die „Debats“ melden aus Rom: Herr v. Corcelles ist den 19. d. M. Abends in Rom angekommen. Den 10. war in Portici eine Cardinalscongregation, in der alle in diesem Augenblick schwebenden Fragen geprüft wurden. Das Motuproprio so wie die ihm folgende Notification haben eine neue erhebliche Debatte veranlaßt. Anders verhielt es sich mit den Fragen, den Aufenthalt des Papstes betreffend. Man kam darüber zu keiner Entscheidung. Es scheint jedoch fast gewiß, daß der Papst zu Anfang des Octobers in den Kirchenstaat zurückkehren, in Benevent kurze Zeit verweilen und von da nach Loreto gehen wird. Dieser Plan ist alt; seine Gegner schlagen Velletri als Aufenthaltsort vor. Dies letztere ist von Spaniern besetzt, und nicht, wie Benevent, vom Königreich Neapel umschlossen. Von Rom sprach man nicht, oder wie von einem Orte, über den schon negativ entschieden worden.

Der „Constitutionnel“ sagt, in Rom beginnt die rothe Partei wieder ihr Wesen zu treiben. General Rostolan habe Drohbriefe empfangen, die ihn mit Rossi's Schicksal bedrohen. Eine telegraphische Depesche soll die Nachricht gebracht haben, daß die österreichischen und russischen Diplomaten jeden amtlichen Verkehr mit der Pforte abgebrochen haben.

Strasburg, d. 22. September. Die nöthigen Weisungen für die definitive Entlassung der Altersklasse 1842 sind nun wirklich dahier eingetroffen. Die Reduction des franz. Heeres ist nun ausgemachte Sache und dieselbe beträgt nicht weniger als 60 bis 70,000 Mann, welche am 1. October d. J. in ihre Heimath entlassen werden. Was den friedlichen Absichten der Regierung noch mehr Nachdruck verleiht, ist der Umstand, daß die in diesem Jahre pflichtig gewordenen Rekruten bis heute noch nicht unter die Fahnen gerufen wurden. Um den zahlreichen Abgang der Verabschiedeten dahier zu ersetzen, treffen in den nächsten Tagen mehrere Bataillone Infanterie aus dem oberrheinischen Departement ein. Ein Theil der Mannschaften ist für die Grenzbewachungen im Oberelsaß bestimmt.

Bermischtes.

— Berlin, d. 30. Sept. Die Großartigkeit der Engländer in Veranstaltung nationaler Unternehmungen bekundet sich aufs neue bei der gegenwärtig von ihnen beabsichtigten Industrie-Ausstellung. Englische Blätter haben gemeldet, daß ein großer Theil vom Hyde-Park mit allen Garten-Anlagen,

Waldungen u. unter Dach und Fach gebracht werden solle, um ein geeignetes Lokal zu gewinnen. Damit dasselbe aber angemessen dekorirt werden kann, scheinen alle Nationen ihre Kunstschätze liefern zu sollen. Zu diesem Behufe ist eben Herr Scott Russell, aus London, hier angelangt. Er hat unter Anderen bereits mit dem Bildhauer Riß einen Kontrakt geschlossen, wonach derselbe das Modell seiner berühmten Amazone für jenen Zweck hergiebt, und zugleich engagirt ist, dieselbe persönlich im Hyde-Park aufzustellen. Die Ablieferung soll erst im künftigen Jahre geschehen. Der Wunsch des Herrn Riß, es möge die Aufstellung auf einem Felsen geschehen und ein solcher zu diesem Behufe erbaut werden, fand nicht den geringsten Einspruch. Herr Russell kommt zu uns über Frankfurt, wo er den Bankier Berthmann dahin bestimmt hat, ihm zu gleichem Zweck eine Copie von der Dannebergerschen Ariadne zu gestatten. Die hierzu erforderlichen Arbeiten geschehen natürlich auf Kosten der Unternehmer. Wie man hört, sind eine Reihe von Agenten für ähnliche Zwecke ausgesandt.

Am 9. September starb in Meudnik bei Leipzig die einst von ganz Deutschland als erste Tragödin gefeierte Sophie Schröder in dem hohen Alter von 83 Jahren in den Armen ihrer Tochter, der Frau Schröder-Devrient. Sie war, geboren 1766 zu Paderborn, die Tochter des Schauspielers Bürger; im Jahre 1804 vermählte sie sich in Hamburg mit dem Schauspieler Schröder. Im Jahre 1826 vermählte sie sich zum zweitenmal mit dem Schauspieler Kunst, trennte sich aber bald wieder von ihm.

Stadt-Theater in Halle.

Statt eines ausführlichen Berichts über die letzten Opern- und Scherzvorstellungen will ich heute nochmals eine An gelegenheit in Betrachtung ziehen, die für das fernere Bestehen unseres Theaters jedenfalls von der entschiedensten Wichtigkeit ist. — Das deutsche Theater hat im Verlaufe der letzten 50 Jahre nicht nur einen ehrenvollen Platz unter den übrigen Künsten eingenommen, sondern es ist sogar zu einer gesellschaftlichen Nothwendigkeit geworden. Die größten Geister haben ihren Antheil, ihre Thätigkeit der Bühne zugewendet und die Erkenntniß von der eigentlichen Würde und Bedeutung der dramatischen Kunst wächst im deutschen Volke fort und fort. Leider haben die Bühnen durch die neueren Zeitereignisse bedeutend gelitten, aber fast überall fühlt man das Bedürfnis, ja die moralische Verpflichtung, dem zerrütteten Bühnenzustande aufzuhelfen. Die schwergeprüften Theaterdirectoren kamen auf die zeitgemäße Idee „Prämien-Abonnement“ auszuschreiben; fast überall hat das deutsche Publikum mit dem lebhaftesten Antheil das Unternehmen gefördert und so die solide Existenz der Bühnen gesichert. Herr Director Bredow hat ein gleiches Prämien-Abonnement ausgeschrieben; leider — und wider Erwarten — hat unser Publikum bis jetzt verhältnißmäßig wenig Loose gekauft, und es liegt nach meinem Dafürhalten die Wahrheit klar zu Tage, daß bei einer nur geringen Theilnahme, die quaest. Verloosung der Direction noch obenein den offenbarsten Schaden bringen muß. — „Sein oder nicht sein?“ — das ist jetzt wirklich die Lebensfrage unserer Bühne; entweder wollen wir ein solides Bestehen des Theaters; dann bleibt nichts übrig, als daß wir der jetzigen Direction hilffreich die Hand bieten; — oder wir sehen gleichgültig zu, wie die Direction trotz aller Bestrebungen rettungslos zu Grunde geht und erleben es, daß unorganisirte, vacirende Theatertruppen unsere Kunstballe entweihen!

Möge unser kunstsinnes Publikum die Angelegenheit nochmals in Erwägung ziehen, da es noch Zeit ist; findet der

Director Bredow, wie ich immer noch hoffe, die gewünschte Theilnahme an der Mittwoch stattfindenden Verloosung, dann können wir auch mit volstem Rechte von dem Institute wahrhaft kunstwürdiges verlangen, und ich habe das feste Vertrauen, daß dann Herr Director Bredow unsere Erwartungen und Hoffnungen nicht täuschen wird.

G. Nauenburg.

Personen-Frequenz der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Bis incl. den 15. Septbr. c. wurden befördert 481,833 Personen.
Vom 16. Sept. bis incl. 22. Sept. c. incl.

1314 Personen aus dem Zwischenverkehr 14,268 Personen.

Summa 516,599 Personen.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)

Halle, den 29. September.

Weizen	1 $\frac{1}{2}$ 28 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$
Roggen	— 27 — 6 — 1 — — —
Gerste	— 25 — — — 28 — 9 —
Hafer	— 16 — 3 — — — 18 — 9 —

Magdeburg, den 29. September. (Nach Wispeln.)

Weizen	44 — 50 $\frac{1}{2}$ Gerste	23 — 25 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
Roggen	25 $\frac{1}{2}$ — 28 — Hafer	14 — 18 —

Wasserstand der Saale bei Halle

am 30. Septbr. Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.

am 1. October Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 29. Septbr. 37 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 30. September bis 1 October.

- Zur Kronprinzessin:** Die Herrn. Kauf. Deder a. Holland, Grüneberg u. Fuhrmann a. Bremen, Walthert a. Mainz, Schulze a. Berlin. Hr. Justizrath Sattig a. Görlitz. Hr. Stud. jur. Ebmeier a. Heidelberg. Hr. Land- u. Ger.-Assessor Buschmann a. Oldenburg. Hr. Lieut. v. Dittfurt a. Potsdam. Hr. Major v. Specht m. Fam. a. Braunschweig.
- Stadt Zurich:** Die Herrn. Kauf. Wellner m. Fam. a. Kassel, Richter a. Potsdam, Gräfe a. Wittenberge. Hr. Stud. jur. Wilhelmi a. Hamm. Hr. Pechmeister Schlobach a. Durchwehna.
- Goldener Ring:** Hr. Mechaniker Harg a. Berlin. Die Herrn. Kauf. Kögel a. Braunschweig, Rohrborn a. Schweinfurt. Hr. Gutsbes. Gödewig a. Langendorf. Hr. Amtm. Bachhof a. Köbzig.
- Englischer Hof:** Hr. Forstbeamter Liebermann a. Triet. Die Herrn. Kauf. Fritsch a. Mainz, Zellner a. Hamburg. Hr. Amtm. Klinger a. Frauendorf.
- Goldnes Löwen:** Die Herrn. Unteroffiziere v. Schmidt a. Beeskow, Meik a. Meise. Hr. Kaufm. Stamm a. Lübenau.
- Stadt Hamburg:** Die Herrn. Kauf. Fied u. Sohn, Schulze, Bach u. Aderhold a. Nordhausen, Dieffenbacher a. Kassel, Grunstein a. Paderborn. Hr. Refer. Bodstein u. Hr. Gymnas. Bodstein a. Breslau. Hr. Fabrik. Schunt u. Hr. Gymnas. Volkmar a. Berlin.
- Goldne Kugel:** Hr. Lehrer Manz m. Sohn a. Iserlohn. Hr. Dr. phil. Seybold a. Schwerin. Hr. Postsek. Hochgeland a. Neustadt. Mlle. Chrapenpuhl, Gouvernante a. Marfelle. Die Herrn. Kauf. Kising u. Bernhardt a. Bremen, Valentin a. Magdeburg, Romberg a. Meiningen, Döring u. Walter a. Steinen, Schwabe a. Torgau.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Durchl. der Fürst v. Schwarzburg-Sondershausen. Hr. General v. Taubert a. Ettin. Hr. Lieut. Meusel a. Karlsruhe. Hr. Fabrik. Hollnack a. Elberfeld. Hr. Gutsbes. Sandmann a. Schwerin. Die Herrn. Kauf. Vollmann a. Braunschweig, Franz a. Berlin, Scheer a. Frankfurt, Schnabel a. Hamburg.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf
beim

**Königl. Preuss. Kreisgerichte zu
Halle a. d. S., I. Abtheilung.**

Folgende zu dem Nachlasse des Chirurgen Schwarz gehörigen Grundstücke:

a) das zu Langenbogen belegene sub Nr. 58 katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 628 *Rp* 11 *Sgr* 6 *L*,

b) 2 1/2 Morgen Acker auf den Böckern, taxirt auf 187 *Rp* 15 *Sgr*, Flur

c) 2 Morgen Acker auf der goldnen Aue, taxirt zu 70 *Rp* leben, Wanz-

nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 885 *Rp* 26 *Sgr* 6 *L*, sollen

am 31. October d. J. Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle zu Langenbogen im Hause Nr. 58 vor dem Deputirten Herrn Obergerichts-Assessor Thümmel meistbietend versteigert werden.

Offener Arrest.

Ueber das Vermögen des am 17. Juli d. J. zu Halle a/S. verstorbenen Seilermeisters Carl Julius Kellner ist durch Verfügung vom 22. d. M. der erb-schaftliche Liquidations-Prozess eröffnet und der offene Arrest verhängt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Sachen, Gelder, Effekten oder Brief-schaften des genannten Erblassers hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, davon nicht das Mindeste an irgend Jemanden herauszugeben, sondern dem Gericht Anzeige zu machen, und diese Gegenstände event. unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Depositorium des unterzeichneten Gerichts ab-zuliefern.

Sollten jedoch die Inhaber solcher Gel-der oder Gegenstände, dieselben verschwei-gen oder zurückbehalten, so wird dennoch mit Beitreibung derselben verfahren und die Inhaber aller davon habenden Unter-pfands- und andern Rechte verlustig erklärt werden.

Halle a/S., den 22. Sept. 1849.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Warnung

für einen jeden, welcher sich erlaubt auf unsern Aekern zu schießen. Dahingegen sichern wir demjenigen 5 Thaler Beloh-nung zu, welcher uns einen Thäter so anzeigt, daß wir ihn gerichtlich belangen können.

Beesenstedt, den 1. October 1849.

G. Uhlich. F. Schumann.

F. Wagner. F. Rosahl.

Offener Arrest.

Durch Verfügung vom heutigen Tage ist über den Nachlaß des am 6. Juni die-ses Jahres hier verstorbenen Tischlermei-sters Friedrich Gottlob Striechel der erb-schaftliche Liquidations-Prozess er-öffnet.

Es wird daher Allen, welche Gelder, Sachen, Effekten oder Briefschaften des genannten Erblassers hinter sich haben, aufgegeben, dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen und diese Ge-genstände event. unter Vorbehalt ihrer Rechte zu dem Depositem abzuliefern. An-derweite Verfügungen über solche Gelder oder Sachen werden für nicht geschehen erachtet. Durch Verschweigen und Zurück-halten derselben aber gehen die Pfand- und sonstigen Rechte der Inhaber verloren.

Halle a/S., den 25. Sept. 1849.
**Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.
v. Koenen.**

Zum öffentlichen meistbietenden Ver-kaufe der von dem verstorbenen Kreis-Ge-richts-Secretair Krüger hinterlassenen halben Hufe Feld Stadtacker im Krienitz (nach der Separation 17 Morgen 27 □ Ru-then in einem Plane) habe ich einen Ter-min auf

den 10. October c. Nachmittags 3 Uhr in meiner Expedition Brüderstraße Nr. 206 anberaumt, zu welchem ich Kauflustige einlade.

Hypothekenschein und Bedingungen kön-nen vorher eingesehen werden.

Halle, den 26. September 1849.
Der Rechts-Anwalt
Fritsch.

Holz-Auction.

Mittwoch den 3. October d. J. Vor-mittags 10 Uhr sollen, nach vollendetem Umbau der hiesigen Mühle, eine Partie gutes Bau- und Brennholz in einzel-nen Häufen, eiserne Ringe und Well-zapfen, verschiedene ganz brauchbare Mühl-theile, als: Stirn- und Kamm-Räder, starke Wellen, Beutel, Vorhänge: Siebe u. dgl. mehr, öffentlich gegen sofortige baare Bezahlung verauctionirt werden.

Simriß b. Halle, den 24. Septbr. 1849.

G. Bartels.

Mehrere Güter, mit vorzüglich gutem Rübenboden, von 1000 Morgen und mehr Areal, die sich wegen der Nähe des Brenn-Materials vorzugsweise zu Zuckerfabriken eignen, auch noch eine Partie Acker zu acquiriren wäre, sind durch das Commis-sions-Bureau von L. Finger in Eisle-ben nachzuweisen.

Eine schwunghafte Ziegelei, so wie auch Gasthäuser und Mühlen, werden zum Ver-kauf durch L. Finger nachgewiesen.

Warnung.

Den frechen Jägern, welche sich zum öfters wiederholtenmalen erlaubt haben, auf den Ritterguts-Feldern Benndorf, so wie auf den übrigen Feldern, welche ge-genwärtig vom Rittergut aus bewirthschaf-tet werden, unberufenerweise zu jagen, diene hierdurch zur Warnung, daß im Wiederbetretungsfall ihnen das Geschäft der Wilddieberei auf gerichtlichem Wege ge-legt werden wird.

Gröbers. **Nieschmann.**

Ein guter Jagottist, ein Flößtist oder ein Oboer können unter annehmbaren Be-dingungen und auf Dauer sogleich Con-dition bekommen bei Carl Perfsch. Querfurt, den 26. September 1849.

Eine Landwirthschafterin, welche 2 Jahre bei ihrer letzten Herrschaft conditio-nirt und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufzuweisen hat, sucht sofort eine ander-weitige Stelle zu erfragen bei Frau Möbius, Trödel Nr. 782.

Sommersaat-Böhlen verkauft wegen Mangel an Raum à Korb 1 1/2 *M* Wendenburg in Beesenstedt.

Ein 7jähriges braunes Ackerpferd, über-complett, steht billig zu verkaufen bei Wendenburg in Beesenstedt.

Der Herr Pastor Huch in Fienstedt wird gebeten, die am 16. September in der Treiwitzer Kirche gehaltene Predigt in Druck zu geben. — Um die baldige Erfüllung dieses Wunsches bittet
H. in Treiwitz.

Frische Mustern em-pfing so eben
G. Kramm.

Fahrpläne,
neueste, zur Magdeburg-Leipziger und Thüringer Eisenbahn empfiehlt
J. G. Grosse.

Stadttheater in Halle.
Mittwoch den 3. October: **Ein Stünd-chen in der Schule,** Lieberspiel in 1 Akt von Friedrich.

Hierauf Verlosung des Prämien-Abonnements in Gegenwart eines Königl. Notars. Nummern zu dieser Verlosung sind bis Mittwoch den 3. d. Nachmittags im Theater-Bureau zu haben.



Einladung.

Zu dem auf den 6. October d. J. stattfindenden Königsballe im Grunberg'schen Locale laden wir alle hiesigen und auswärtigen Mitglieder ganz ergebenst ein.
Wettin a/S., den 28. Sept. 1849.
Der Schützenvorstand.

Bekanntmachung.

In der Feldmark Rockendorf sollen auf den 7. October 1849 Nachmittags um 2 Uhr neue Separations-Bege und 7 steinerne Brücken zu bauen an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Unternehmungslustige werden hiermit eingeladen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Rockendorf, d. 1. October 1849.
Marxsch, Schulze.

Für die hiesigen Abgebrannten haben wir von edeln Gebern im Weiskensler und Zeiger Kreise durch Herrn Past. Grohmann in Hohenmölsen — 13 Rth 2 ¹/₂ — und durch Herrn Rend. Sittig in Sangerhausen — 8 Rth 10 ¹/₂ — erhalten, wofür wir den edeln Gebern und Sammlern herzlichst danken, Glück und Segen wünschen.

Doberstüß, d. 20. Sept. 1849.
Der Hilfsverein.

Am 16. September veranstaltete der patriotische Verein für Alsleben und Umgegend uns aus Baden zurückgekehrten Wehrmännern ein Festessen und Ball. Hier wurde uns eine Anerkennung und ein Beifall zu Theil, worauf wir nie zu hoffen wagten. Die achtbarsten Männer kamen uns mit Freundschaft entgegen, Damen bekränzten uns, Alle suchten uns zu erfreuen. Dieser Abend war schön und darum unvergesslich. **Wir danken dafür!**

Bethätigten wollen wir aber unsern Dank dadurch, daß wir unsern Grundsätzen unerschütterlich treu bleiben. Und wenn der König wieder ruft: „Herbei meine Getreuen!“ dann verlassen wir Alles, folgen unsern Fahnen und streiten als preussische Landwehr mit Gott für König und Vaterland.

Alsleben, d. 28. Septbr. 1849.

Die Wehrmänner:

Franz Voigt, Köppe, Fiedler, Lannenberg, Giersch, Heppstein, Arnhold, Grunert, Kokohl, Peau, Otto.

Auf Ackerfischerheit werden 150 Rth zu leihen gesucht. Offerten mit F. G. bezeichnet nimmt die Expedition des Couriers an.

Lokal-Veränderung.

Mit dem morgenden Tage verlegen wir unser Geschäft aus dem Bernheimschen Hause in das ehemalige Strackesche, jetzt Simonsche Haus, in den Kleinschmieden, und empfehlen einem geehrten Publikum unsere

Tapeten, Borduren etc.

in den verschiedensten Qualitäten zu den billigsten Preisen.
Halle, den 30. September 1849.

Tapetenfabrik von Heinrich & Comp.

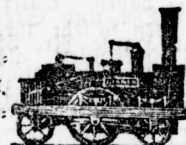
Dachziegel u. Hohlziegel verkauft

F. A. La Baume.

Limburger u. bairische Sahnenkäse, à 3 ¹/₂ Sgr., empfiehlt
Volke.

Thüringische Eisenbahn.

Mit dem 1. October tritt auf der Thüringischen Eisenbahn der Winterfahrplan in Kraft. Exemplare desselben sind in den Billet-Expediti-



onen für 6 Sgr. pro Stück käuflich zu haben. Die Abweichungen vom Sommerfahrplane, durch Eröffnung der Bahn bis Cassel herbeigeführt, sind aus Folgendem ersichtlich:

- Zug I. von Weimar, Abgang früh 5¹/₂ Uhr, fährt bis Gerstungen.
- II. von Halle, Abgang früh 6 Uhr, geht nur bis Eisenach.
- III. von Halle, Abgang früh 9 Uhr, geht bis Cassel durch.
- IV. von Halle, Abfahrt statt 1³/₄ erst 2¹/₄ Uhr Nachmittags, geht bis Cassel.
- V. von Halle, Abfahrt 6¹/₂ Uhr Abends, bleibt in Erfurt.
- VI. von Erfurt bis Halle, Abfahrt früh 5 Uhr.
- VII. von Eisenach bis Halle, Abfahrt statt 5³/₄ erst 6¹/₂ Uhr Morgens.
- VIII. von Gerstungen bis Halle, Abfahrt früh 9¹/₄ Uhr, von Eisenach wie früher 10 Uhr.
- IX. Anschluß an Cassel, Abfahrt von Gerstungen Mittags 1 Uhr, von Eisenach 1³/₄ Uhr, geht bis Halle.
- X. Anschluß an Cassel, Abfahrt von Gerstungen 5¹/₂ Uhr, von Eisenach 6 Uhr Abends, übernachtet in Weimar.

Erfurt, den 28. Septbr. 1849.

Die Direction

der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Beachtungswerthe Anzeige für Gärtner und Gartenfreunde.

1134 Fuß sehr schöner starkstehender Buchsbaum sind im Ganzen oder Einzelnen zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Expedition des Couriers.

Hierdurch beehre ich mich Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß ich meine Wohnung nach der Brüderstraße Nr. 220 in das Lämmchen verlegt habe, und bitte um Ihre gütigen Bestellungen.

Halle, im September 1849.

M. Körting,
Schuhmachermeister.

Ein gebildetes anständiges Mädchen, vorzüglich im Nähen erfahren, findet bei einer liebevoll freundlichen Behandlung sogleich ein gutes Unterkommen. Näheres kleine Steinstraße Nr. 210.

Frischer Kalk den 4. d. M. in der Kirchner'schen Ziegelei am Klausthor.

Familien-Nachrichten.**Todes-Anzeige.**

Gott hat unsere Freude in Trauer verwandelt, denn er hat unser Söhnchen am 30. September wieder zu sich genommen; doch sein Name sei gelobet.

Halle, den 2. October 1849.

E. Keller, D. E. a. d. Freisch.
d. Frank. Stift.

P. Keller, geb. Friedemann.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Berlin, d. 29. Sept. In der zweiten Kammer stellte der Abg. von Beckerath eine Interpellation an das Staatsministerium über die angebl. Wiederherstellung einer provisorischen Centralgewalt und erhielt die Antwort, daß der Minister des Aeußern nächsten Freitag antworten werde. Die Interpellation lautete:

„Von verschiedenen Seiten wird die Nachricht verbreitet, daß die Wiederherstellung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland bevorstehe, welche im Wesentlichen mit den Rechten der aufgehobenen Bundesversammlung bekleidet werden soll. Diese Nachricht gewinnt an Bedeutung, nachdem Sr. Majestät der König von Baiern in der Thronrede bei Eröffnung der Kammern die Aussicht zur Bildung einer provisorischen Centralgewalt als den ersten wichtigen Schritt zum Ziele der deutschen Einheit bezeichnet hat. Die Gründung einer solchen Centralgewalt würde in diesem Augenblicke als ein Hinderniß des Bundesstaates erscheinen, zu dessen Errichtung sich die durch das Bündniß vom 26. Mai d. J. vereinigten Regierungen verpflichtet haben. Unter diesen Umständen glauben die Unterzeichneten eben so sehr ihre Pflicht als Vertreter des preussischen Volks zu erfüllen, als der Regierung Veranlassung zur Beruhigung des Landes zu geben, indem sie an das Ministerium folgende Fragen richten:

1) Beabsichtigt die Regierung Sr. Majestät, unbeschadet späterer definitiver Regelung des Verhältnisses zwischen dem Bundesstaate und dem weitem Bunde, ihre Zustimmung dazu zu versagen, daß dem einstweilen zu errichtenden Organ irgend andre Befugnisse beigelegt werden, als solche, die auf gemeinschaftliche, alle Staaten des deutschen Bundes betreffende Verwaltungsgegenstände, wie Inspektion der Festungen u. s. w., Bezug haben?

2) Ist, nachdem nunmehr die deutschen Regierungen in ihrer großen Mehrzahl dem Bündniß vom 26. Mai beigetreten sind, die Regierung Seiner Majestät im Sinne ihrer Erklärung, den Bundesstaat, sei es mit allen deutschen Staaten, oder mit vielen oder mit wenigen erstreben zu wollen, ihrerseits entschlossen, im Verwaltungsrathe dahin zu wirken, daß der geeignete Zeitpunkt zum Zusammentritt des Reichstags nunmehr festgestellt und zu dessen Einberufung die erforderliche Einleitung getroffen werde?“

Die Interpellation war von 50 Abgeordneten, namentlich v. Auerswald, Simson, Duncker, Saucken, Harkort, Kühlwetter, Patow, Aldenhoven, Bardeleben, Müller (Siegen), Gessler, Wiebahn, Graf Dohrn, Fubel und Eckstein unterstützt.

Zum Schluß wurde über den Art. 95. der Verfassung debattirt. Derselbe lautet in der Urkunde: „Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nöthig, um öffentliche Civil- und Militärbeamte wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen gerichtlich zu belangen.“ Die erste Kammer hatte dafür gesetzt: „Die Bedingungen, unter welchen öffentliche und Militärbeamte wegen durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübter Rechtsverletzungen gerichtlich in Anspruch genommen werden können, bestimmt das Gesetz.“

Die Kammer verwarf mit 171 gegen 138 Stimmen die Fassung der ersten Kammer und lehnte alle Amendements ab, ausgenommen das Amendement, welches Bürgers gestellt hatte und als Zusatz zur Fassung der ersten Kammer lautete: „Eine vorgängige Genehmigung der Behörden darf jedoch nicht verlangt werden.“ In der Hauptsache wurde durch diese Abstimmung daher der Artikel der Urkunde wiederhergestellt.

Bekanntmachungen.

Retourbriefe.

1) An Herrn Alois Kunerth in Liegnitz. 2) An den Fuhrm. Körtner in Salzbrunn. 3) An den Seilergefellten Carl Süttsch in Altleben. 4) An den Musk. Aug. Rothe 3. Comp. 32. J.-Reg. in Brandenburg. 5) An den Wehrmann Friedr. Carl Otto 3. Comp. 32. Landw.-Reg. in Erfurt. 6) An Auguste Stierwald in Berlin. 7) An Fräul. Ern. Blankmeister in Rothenburg. 8) An Fräul. Amalie Nachatschek in Naumburg. 9) An Fräul. Bertha Knoth in Magdeburg. 10) An Herrn Barth, Schmiedemstr. in Anclam. 11) An Herrn Feldwebel Röhrborn 6. Comp. 26. Landw.-Reg. in Magdeburg. 12) An Herrn Stellmacher Wilh. Müller in Bendorf. 13) An Herrn Baron v. Plösch in Bierstedt bei Deßisfelde. 14) An Herrn Dekonom Krauß in Borus bei Zwenkau. 15) An Herrn Wacknagel in Erleben. 16) An Herrn Conducteur Böhme in Cöthen. 17) An Herrn Fuhrmann Gustel Hake in Gotha. 18) An Herrn Stadtger.-Direct. Boigt in

Dresden. 19) An Herrn Brüningke 1. Comp. 5. Art.-Brig. in Posen. 20) An Herrn Franz Pfaffe in Elbinge-
rode poste restante. 21) An Herrn Gastwirth Carl Schmidt in Frankfurt a. M. 22) An Herrn Cantor Heyne in Naundorf. 23) An Herrn Berino in Eiserwerda. 24) An Herrn Feige in Leipzig. 25) An Herrn Abgeordneten zur ersten Kammer Göbel in Berlin. 26) An Herrn Abgeordn. zur ersten Kammer Graf v. Strachwitz in Berlin. 27) An Herrn Abgeordn. zur ersten Kammer Graf v. Alvensleben in Berlin. 28) An Herrn Eisenbahn-Inspect. in Bielefeld. 29) An Herrn Gutsbesitzer Krafft in Gernitz. 30) An Herrn Clemens Warnecke in Braunschweig. 31) An Fräul. Clotilde Haupt in Potsdam poste restante. 32) An den Tischlergesellen Aug. Eulenberg in Magdeburg. 33) An den Musketer J. Weinberg in Aachen nebst 1 Packet J. W. Nr. 10 2 H.

Halle, am 30. September 1849.

Königl. Ober-Post-Amt.
Göschel.

Ein Füllosen ist billig zu verkaufen
Leipzigerstraße Nr. 1640.

Kunst-Nachricht.

Heute, Dienstag den 2. October, nehmen die Winterconcerte des musikalischen Vereins im gewöhnlichen Lokale, bei Herrn Bosse, wieder ihren Anfang. Dies den geehrten Mitgliedern zur Nachricht.

Der Vorstand.

Von den bekannten schönen vollsaftigen
Muanas erhielt wieder und verkauft solche auffallend billig

G. Goldschmidt.

Sehr delikate **Madjes-Seringe**, à Stück 3 λ , beste neue engl. **Vollheringe**, à Stück 4, 6 und 8 λ bis 1 λ , neue holländische **Vollheringe**, à Stück 10 λ bis 1 $\frac{1}{4}$ λ , in Schocken und Tonnen bedeutend billiger, bei

G. Goldschmidt.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich das Material-Geschäft am Rathskeller für eigne Rechnung übernommen habe und werde durch reelle Bedienung guter Waaren mir das Vertrauen eines geehrten Publikums zu erwerben suchen.

A. S. Kälberlach.

Mittwoch den 3. October: **Militair-Concert** im Saale des „Thüringer Bahnhofes“, gegeben vom Musikchor des Königl. Preuß. 19ten Regiments. Anfang 3 1/2 Uhr. Entrée à Person 2 1/2 *g*. Familien zu 3—4 Personen 5 *g*.

B. Buchbinder, Musikdirektor.

Compagnon-Gesuch.

Der Besitzer eines großen Gutes, mit bestem Rübenboden, sucht einen Theilnehmer zur Anlage einer Zuckerrabrik. Darauf Reflektirende wollen ihr Anerbieten unter der Chiffre K. K. poste restante Eisleben gefälligst abgeben.

Die Wohnung in meinem Hause Nr. 230 am Markt, welche Herr Dr. Graefe gemiethet, ist wegen eingetretenem Todesfall seiner Frau Mutter von jetzt oder vom 1. Januar 1850 ab anderweitig zu vermieten.

Halle, den 1. October 1849.

Heinrich Bernheim.

Eine meublirte Stube wird von einem Herrn zu miethen gesucht, solche muß jedoch unweit des Marktes gelegen sein. Adressen unter A. A. befördert die Expedition des Couriers.

Wegen Umzugs (H. Klausstr. Nr. 927 1 Tr. h.) beginnt mein **Unterricht im Gesang- u. Pianofortenspiel** Montag am 8. October. Anmeldungen neuer Schüler u. Schülerinnen bitte ich mir baldigst zukommen zu lassen.

A. Schiborr.

Die wöchentlichen Uebungen meines Gesangsvereins fangen **Mittwoch am 10. October** an.

A. Schiborr.

Ich warne hiermit Jedermann vor dem Ankauf einer eingehäufigen silbernen Uhr, in welcher inwendig der Name H. Schüke steht, indem sie mir gestohlen.

Halle, den 1. October 1849.

Fuhrmann.

Für Tabacksfabriken.

80 bis 100 *li* in erster Hand befindliche Thüringer Tabackblätter voriger Ernte, gesund und blattreich, verkauft im Auftrag und ertheilt auf frankirte Briefe Nachricht

Aug. Knauf in Ringleben bei Artern.

Portraits

in Del., namentlich auch Kinderportraits, werden angefertigt, ohne Verbindlichkeit der Annahme, wenn sie nicht getroffen sind; Moritzkirchhof Nr. 609 parterre.

Nachdem unser bisheriges Zweiggewerbe am Markt von Herrn Kälberlach übernommen ist, ersuchen wir alle diejenigen, welche uns aus jenem Geschäft noch etwas verschulden, ihre Zahlungen in unserem Handlungslocale Gr. Ulrichstraße Nr. 19 baldigst zu leisten.

Halle, den 30. Sept. 1849.

Giehler & Börsch.

Eine Wirthschafterin, welche der Wirthschaft gut vorstehen kann, findet zum 1. November ein Unterkommen im schwarzen Bär.

Ein Laufbursche von 16 bis 18 Jahren wird zum sofortigen Antritt zu miethen gesucht von

Ehr. Kind am Domplatz.

Eine reinliche und ehrliche Aufwärtlerin wird gesucht gr. Ulrichstraße Nr. 20.

Lokal-Veränderung.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit die ganz ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage meine

Tuch-Handlung

nach dem Bernheimschen Hause, neben dem goldenen Ringe am Markte, verlegt habe.

Indem ich hiermit mein in allen Branchen des Tuchgeschäfts wohl assortirtes Lager höflichst empfehle, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Halle, den 1. October 1849.

August Adlung.

Gebauerische Buchdruckerei in Halle.